



Maßnahmen zur Frauenförderung an der Medizinischen Fakultät

Erhöhung der Forschungsleistung von Frauen in klinischen Fächern durch zusätzliche Forschungszeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen (Förderinstrument "Flexible Forschungszeit")

Als Förderinstrument zur Erhöhung der Forschungsleistung von Frauen in klinischen Fächern sieht der Gleichstellungsplan der Medizinischen Fakultät die Finanzierung einer flexiblen zusätzlichen Forschungszeit im Rahmen der Habilitation vor. Hierbei sollen Frauen, die bereits in der Forschung ausgewiesenen sind und eine Habilitation in einem klinischen Fach anstreben, gefördert werden, indem sie über einen Zeitraum von 12 Monaten eine zusätzliche flexible Forschungszeit von bis zu maximal 84 Arbeitstagen erhalten (dies entspricht einer 1/3 Stelle und damit inkl. Urlaubsanspruch von 10 Tagen einer effektiven Forschungszeit von 74 Arbeitstage)¹. In dieser Zeit sind sie von Lehre, Krankenversorgung und administrativen Aufgaben freizustellen, um ihrer Forschung nachzugehen.

Die Kosten der Freistellung werden aus den Mitteln zur Frauenförderung der Medizinischen Fakultät finanziert und an die freistellende Klinik gezahlt. Mit diesem Förderinstrument können i.d.R. 3 Wissenschaftlerinnen pro Jahr gefördert werden. Für die kompetitive Ausschreibung und Auswahl ist die Gleichstellungskommission des Fachbereiches Medizin in Zusammenarbeit mit dem Dekanat der Medizinischen Fakultät zuständig.

Voraussetzungen für Antragsstellung

Zusätzliche Forschungszeit können die Klinikleiter*innen für an ihrer Klinik tätige Nachwuchswissenschaftlerinnen beantragen, wenn diese mindestens eine Halbtagsstelle inne haben. Hierbei müssen folgende Kriterien erfüllt und im Antrag dokumentiert sein:

- Die Wissenschaftlerin muss nachweislich auf einem erfolgversprechenden Weg zur Habilitation sein, d.h. der Abschluss der Habilitation in den nächsten 24 Monaten nach Antragstellung sehr wahrscheinlich sein. Dies ist dadurch nachzuweisen, dass die für Eröffnung des Habilitationsverfahrens notwendige Publikationsleistung bereits zu mind. 2/3 erbracht ist.
- Die zu fördernde Wissenschaftlerin darf keine Forschungsstelle bzw. keine durch das Forschungsförderkonzept der Medizinischen Fakultät finanzierte Forschungsstelle innehaben.

Antragsverfahren

Der formlose Antrag des Klinikdirektors / der Klinikdirektorin muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- · Kurze Vorstellung der Wissenschaftlerin und ihrer Funktion in der Klinik, Begründung des Antrages.
- Von der Zentrums- / Klinikleitung und der zu fördernden Wissenschaftlerin gemeinsam erarbeitete und unterschriebene detaillierte Auflistung der Zeiten, für welche die Freistellung beantragt wird. Hierbei ist zu beachten, dass der Beginn der Förderperiode noch im Jahr der Bewilligung erfolgt sein muss und der Förderzeitraum max. 12 Monate umfasst!
- Schriftliche Verpflichtungserklärung der Zentrums-/Klinikleitung zur Freistellung der Mitarbeiterin mit detaillierter Personal-/Aufgaben-Planung, aus der hervorgeht, wie die Freistellung der Wissenschaftlerin innerhalb der Klinik während der zusätzlichen Forschungszeit gewährleistet werden soll.
- Nachweis über ein über die Dauer der Förderung (entsprechend detaillierter Planung der Forschungszeit s.o.) bestehendes haushaltsfinanziertes wissenschaftliches Beschäftigungsverhältnis am UKM.

Die zu fördernde Wissenschaftlerin ergänzt den Antrag mit folgenden Unterlagen:

- Vollständiger Lebenslauf
- Kurzes Forschungskonzept und perspektivische Zeitplanung zur Erfüllung der Habilitationsleistungen
- Vollständiges Publikationsverzeichnis, gegliedert und ausgewertet entsprechend den Richtlinien für die Beantragung der Eröffnung des Habilitationsverfahrens (inkl. Zuordnung zu Journalklassen unter Angabe der gewählten Kategorie und Angabe der IF für jede Veröffentlichung!)
- Drittmittelverzeichnis
- Detaillierte Auflistung der Lehrtätigkeit und Nachweis medizindidaktischer Qualifikation.

Die Antragstellung ist 1x jährlich, bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres möglich. Anträge sind an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereiches Medizin zu richten. Es werden nur Anträge mit vollständigen Unterlagen (s.o.) berücksichtigt!

Die Gleichstellungskommission des FB 05 Medizin wird die Anträge sichten und eine Förderempfehlung an das Dekanat aussprechen. Die Entscheidung über die Förderung trifft das Dekanat der Medizinischen Fakultät. Dieses Förderprogramm wird aus den Mitteln zur Frauenförderung der Medizinischen Fakultät finanziert. In allen Publikationen aus der Zeit der Förderung ist das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Münster als Förderinstitution im "Acknowledgement" zu erwähnen!

¹ Sollte die Bewilligung für eine Bewerberin ausgesprochen werden, die keine Vollzeitstelle inne hat, so kann die Förderung durch eine Verlängerung der Förderzeit umgesetzt werden (z.B. bei einer Halbtagsstelle: über einen Zeitraum von 24 Monate; mit einer flexiblen Forschungszeit von bis zu maximal 168 (halben) Arbeitstagen (dies entspricht über 24 Monate einer 1/3 Stelle und damit inkl. Urlaubsanspruch von 20 halben Tagen und einer effektiven Forschungszeit von 148 (halben) Arbeitstagen; Beschluss des Dekanats vom 23.05. 2019)